

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	17/1576/1
----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Familienausschuss	12.10.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2017	
Rat	19.10.2017	

## **Beschlussvorlage**

### **Mittelverwendung Programm "Gute Schule 2020"**

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.Bank für den Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt 2,0 Milliarden EUR an Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Nümbrecht erhält hieraus ein Kreditkontingent von insgesamt 996.137,00 EUR (für die Jahre 2017 bis 2020 jeweils 249.034 EUR).

Gefördert werden Investitionen, inklusive Sanierungs- und Modernisierungsaufwand von Schulgebäuden und Einrichtungen auf kommunalen Schulgeländen und Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. mobile Endgeräte wie Notebooks und Tablets) bis zu einem Betrag von 410,00 EUR sind nicht förderfähig.

(Weitere Infos zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Drucksache-Nr.: 17/1576 / Vorlage zum Familienausschuss am 02.02.2017)

In seiner Sitzung am 02.02.2017 beauftragte der Familienausschuss die Verwaltung, das Konzept zur Verwendung der eingeräumten Kreditkontingente für die Vorhaben unter folgende Prämisse aufzustellen:

1. In den nächsten Jahren werden enorme finanzielle Mittel in die Neugestaltung des Schulzentrums gebunden werden. Der Campus für Sekundarschule und Gymnasium wird modern gestaltet und zukunftsweisend hergerichtet. Aus diesem Grunde sollten die zur Verfügung gestellten Kreditkontingente genutzt werden um die vier Grundschulen zu sanieren, an- oder umzubauen.

2. Das Thema „Leistungsfähiger Breitbandanschluss“ soll zunächst nicht im Konzept zur Verwendung der eingeräumten Kreditkontingente als Vorhaben vorgesehen werden. Die Gemeinde Nümbrecht hat parallel den Förderantrag zum Breitbandausbau in der Gemeinde Nümbrecht gestellt. Hierin ist insbesondere auch auf die kommunale Infrastruktur (z.B. Schulen und Feuerwehrgerätehäuser)

**Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

**FBL**

**Bürgermeister**

besonderes Augenmerk gerichtet. Die Anschlüsse werden bis in die Gebäude gefördert werden.

Daneben wurde durch das Bundesbildungsministerium im Oktober 2016 verkündet, dass den Grundschulen und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen über ein Bundesprogramm in den nächsten fünf Jahren 5,0 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt werden um diese mit digitaler Ausstattung wie Breitbandanbindung, WLAN und Geräten zu versorgen ( DigitalPakt#D).

Die Finanzierung der Schulen ist grundsätzlich keine Angelegenheit des Bundes, über das Thema „Breitbandausbau“ ist die Zuständigkeit des Bundes aber gegeben ohne das eine Grundgesetzänderung notwendig wäre.

Das Bundesprogramm ist derzeit umstritten und wird voraussichtlich erst nach der Regierungsbildung weiter verhandelt.

Ob und wieviel Geld der Bund dann beisteuert ist völlig offen.

Bundesverkehrsminister Dobrindt stellte im Juli ein Milliardenprogramm des Bundes für den Breitbandausbau an Schulen in Aussicht. Hierbei handelt es sich um eine Ergänzung des Förderprogramms zum Breitbandausbau in Deutschland.

Eine angekündigte „Klarstellung des Förderleitfadens, der sich an die potenziellen Zuwendungsempfänger der Mittel wendet“ wurde bisher noch nicht vorgelegt.

Konkrete Mittel des Landes Mittel wurden den (haushaltsschwachen) Kommunen zwischenzeitlich durch das Kommunalinvestitionsfördergesetz zur Verfügung gestellt. Ziel hierbei ist eine schnellere und stärkere Verbesserung bei der Sanierung und Modernisierung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen – auch mit Blick auf in diesem Rahmen notwendige ergänzende Maßnahmen zur Erfüllung digitaler Anforderungen an Schulgebäude.

Lt. Verteilungsschlüssel erhält die Gemeinde Nümbrecht rd. 522.000,00 EUR.

Es gilt jetzt, die Mittelverwendung aus den genannten Förderprogrammen inhaltlich und zeitlich so miteinander abzustimmen, dass

- die geplanten Maßnahmen im jeweiligen Programm grundsätzlich förderfähig sind
- sich Vergabe, Beauftragung und Durchführung der Maßnahmen im vorgeschrieben Zeitfenster befinden
- ggf. eine Kombination der Förderprogramme ermöglicht wird
- eine grundsätzlich nachhaltige Mittelverwendung erreicht wird.

Insbesondere der letztgenannte Punkt erfordert einen weitsichtigen Umgang mit den jetzt zur Verfügung gestellten Mitteln.

Die bereits zugesagten Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm und die übereinstimmenden Aussagen aller Fraktionen, den Ausbau der Digitalisierung an Schulen fördern zu wollen bestätigt die Entscheidung, Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 vornehmlich für energetische Sanierung, umfangreiche Renovierung und den Um- und Anbau von Schulgebäuden zu verwenden.

In Zusammenarbeit mit den Grundschulen der Gemeinde Nümbrecht wurde unter den genannten Prämissen ein Katalog mit den notwendigen Baumaßnahmen in den jeweiligen Objekten zusammengestellt. (Siehe Anlage)

In einem Abstimmungsgespräch von Grundschulleitungen und Schulträger am 20.09.2017 wurden die beabsichtigten Maßnahmen und ein entsprechender Zeitplan mit den Schulleitungen nochmals intensiv besprochen.

In diesem Gespräch wurde seitens der Bauverwaltung darauf hingewiesen, dass es bzgl. des oben skizzierten zeitlichen Ablaufs aufgrund nicht vorhersehbarer Einflüsse (Ausschreibungserfordernisse, Verfügbarkeit von vorhandenen Kapazitäten in erforderlichen Gewerken etc.) zu Verschiebungen und zum temporären Tausch einzelner Maßnahmen kommen kann.

Ferner wurden die hier genannten Kosten überschläglich beziffert. Auch hier kann es in den konkreten Planungsphasen noch zu Veränderungen bzw. Verschiebungen kommen.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass sich die Verteilung der Fördermittel allein nach den für die jeweilige Schule notwendigen Sanierungs- und Baumaßnahmen richtet.

Beim o.g. Gespräch wurde der vorgelegte Maßnahmenkatalog von allen Schulleitungen befürwortet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Familienausschuss empfiehlt dem Rat, die Beantragung der Kreditkontingente „Gute Schule 2020“ und deren Verwendung gem. dem vorliegenden, mit den Grundschulen der Gemeinde Nümbrecht abgestimmten, Maßnahmenkatalog zu beschließen.

### **Anlagen: Maßnahmenkatalog „Gute Schule 2020“**

	2017	2018	2019	2020	Summe pro Schule
<b>GGG Gaderoth</b>					
Decken, Dämmung, Beleuchtung: 1.Anbau 2 Klassen				30.000	
Energetische Fassadensanierung (Altbau und 1.Anbau)		150.000			
Energetische Fenstersanierung (Altbau und 1.Anbau)		200.000			
<b>gesamt:</b>					<b>380.000</b>
<b><u>GGG Grötzenberg</u></b>					

Fenster OGS (Erneuerung Holzfenster Anbau)		80.000			
Erneuerung Fußböden im Altbauteil				25.000	
Erneuerung Fußböden im OGS Bereich				15.000	
<b>gesamt:</b>					<b>120.000</b>
<b><u>GGs Marienberghausen</u></b>					
Neuer Anbau: Art, Größe und Anzahl der Räume ???		100.000	200.000		
<b>gesamt:</b>					<b>300.000</b>
<b><u>GGs Nümbrecht</u></b>					
Neue Fenster Westseite (Straßenseite)				80.000	
Anstrich Fassade Westseite (Straßenseite)				30.000	
Malerarbeiten Klassen			20.000	10.000	
Akkustikprobleme Klassen			30.000	20.000	
<b>gesamt:</b>					<b>190.000</b>
<b>Bedarf für "Gute Schule 2020"</b>	<b>0</b>	<b>530.000</b>	<b>250.000</b>	<b>210.000</b>	<b>990.000</b>
<b>Mittel aus "Gute Schule 2020"</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>1.000.000</b>
		<b>-30.000</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>10.000</b>